

Beschlussvorlage 01/2020/0297

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	25.11.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	15.12.2020		N
Rat der Stadt Melle	17.12.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl 2021

Beschlussvorschlag

a) Für die Wahl des Rates der Stadt Melle werden drei Wahlbereiche gebildet.

b) Die Abgrenzung der Wahlbereiche wird wie folgt vorgenommen:

Wahlbereich 1 : Melle-Mitte

Wahlbereich 2 : Stadtteile Gesmold – Oldendorf – Buer

Wahlbereich 3 : Stadtteile Bruchmühlen – Riemsloh – Neuenkirchen - Wellingholzhausen

I. Sach- und Rechtslage

Gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird das Wahlgebiet der Stadt Melle in Wahlbereiche eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbereiche hat organisatorische Bedeutung und ist lediglich für die Kandidatenaufstellung maßgeblich. Sie hat aber keinen Einfluss auf das Wahlergebnis, da die Anzahl der Sitze auf Wahlgebietsebene errechnet werden.

Nach § 7 Abs. 5 NKWG bestimmt der Rat die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche, sobald der Wahltag bestimmt worden ist und die Zahl der zu wählenden Abgeordneten feststeht. Die Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen ist am 07. November 2020 in Kraft getreten und sieht als Wahltag den 12. September 2020 vor. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten richtet sich nach der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) auf Grund der Fortschreibung des Zensus 2011 zum Stichtag 30.06.2020 ermittelten Einwohnerzahl. Bei der hiernach ermittelten Einwohnerzahl von 46.648 sind nach § 46 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Stadt Melle 40 Abgeordnete zu wählen. Nach § 7 Abs. 4 NKWG sind mindestens 2, höchstens 3 Wahlbereiche zu bilden.

Um den Grundsätzen der Gleichheit der Wahl und der Chancengleichheit der Wahlbewerber zu genügen, muss die Einteilung zu möglichst gleich großen Wahlbereichen führen. Jeder Wahlbereich soll daher eine möglichst gleiche Anzahl von Einwohnern erfassen. Bei der Aufteilung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse zu beachten und eine Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche nach oben und nach unten soll nicht mehr als 25% betragen (§ 7 Abs. 5 NKWG).

Bei unterschiedlich großen Wahlbereichseinteilungen hat der Entscheidungsträger die tragenden Erwägungen für den Zuschnitt der Wahlbereiche zu erläutern und die Gründe hierfür zu gewichten sowie transparent und nachvollziehbar für die Wahlberechtigten zu erläutern.

Die Stimmabgabe erfolgt in den Wahlbezirken (eine räumliche Gliederung des Wahlgebietes). Ihre Abgrenzung ist daher auf räumliche Merkmale zu beziehen (Wahllokale). Die Festlegung der Wahlbezirke ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 85 Abs. 1 Ziffer 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Unter Beachtung der vom NLS ermittelten Einwohnerzahl (EW) vom 30.06.2020 und den gesetzlichen Vorgaben ergibt sich für Wahlgebiet der Stadt Melle folgende Berechnung:

A: Voraussetzung für die Bildung von drei Wahlbereichen

amtlich (vorgegebene) Einwohnerzahl	46.648 EW
Bei Bildung von drei Wahlbereichen durchschnittliche Einwohnerzahl	15.549 EW
Die Obergrenze liegt danach bei (25% von der durchschnittlichen EW)	19.437 EW
Die Untergrenze liegt bei (25% von der durchschnittlichen EW)	11.662 EW

Die Gesamteinwohnerzahl (gemeldete Personen mit Hauptwohnung) verteilt sich nach den eigenen statistischen Zahlen nach dem Einwohnermeldeverfahrens MESO wie folgt (Stichtag 30.06.20: 47.088 EW – geringfügige Abweichung zur amtlichen Zahl):

Bruchmühlen	2.843 EW
Buer	4.771 EW
Gesmold	3.076 EW
Neuenkirchen	4.770 EW
Oldendorf	4.641 EW

Riemsloh	3.388 EW
Wellingholzhausen	4.699 EW
Melle-Mitte	18.900 EW

Unter Beachtung der Ober- und Untergrenzen ist die Bildung von **drei** Wahlbereichen mit nachfolgender Abgrenzung denkbar:

Variante 1 (wurde bei den Kommunalwahlen 2011 und 2016 durchgeführt)

Wahlbereich 1	Melle-Mitte	18.900 EW
Wahlbereich 2	Gesmold-Oldendorf-Buer	12.488 EW
Wahlbereich 3	Bruchmühlen-Riemsloh- Neuenkirchen- Wellingholzhausen	15.700 EW

Variante 2

Wahlbereich 1	Melle-Mitte	18.900 EW
Wahlbereich 2	Oldendorf-Buer- Bruchmühlen-Riemsloh	15.643 EW
Wahlbereich 3	Gesmold-Neuenkirchen- Wellingholzhausen	12.545 EW

Variante 3

Wahlbereich 1	Melle-Mitte	18.900 EW
Wahlbereich 2	Oldendorf-Buer- Bruchmühlen	12.255 EW
Wahlbereich 3	Riemsloh-Neuenkirchen- Wellingholzhausen- Gesbold	15.933 EW

Variante 4

Wahlbereich 1	Melle-Mitte	18.900 EW
Wahlbereich 2	Oldendorf-Gesmold- Wellingholzhausen	12.416 EW
Wahlbereich 3	Neuenkirchen-Riemsloh- Bruchmühlen-Buer	15.772 EW

Variante 5

Wahlbereich 1	Melle-Mitte	18.900 EW
Wahlbereich 2	Gesmold-Oldendorf-Buer- Bruchmühlen	15.331 EW
Wahlbereich 3	Riemsloh-Neuenkirchen- Wellingholzhausen	12.857 EW

B: Voraussetzung für die Bildung von zwei Wahlbereichen

Stichtag: 30.06.2020 amtlich (vorgegebene) Einwohnerzahl	46.648 EW
Bei Bildung von zwei Wahlbereichen durchschnittliche Einwohnerzahl	23.324 EW
Die Obergrenze liegt danach bei (25% von der durchschnittlichen EW)	29.155 EW
Die Untergrenze liegt bei (25% von der durchschnittlichen EW)	17.493 EW

Unter Beachtung der Ober- und Untergrenzen ist die Bildung von **zwei** Wahlbereichen mit nachfolgender Abgrenzung denkbar:

Variante 1 (Melle-Mitte / alle übrigen Stadtteile)

Wahlbereich 1	Melle-Mitte	18.900 EW
Wahlbereich 2	Buer- Bruchmühlen- Riemsloh- Neuenkirchen Wellingholzhausen- Gesbold- Oldendorf	28.188 EW

Variante 2 -7 (Melle Mitte und ein Stadtteil / alle übrigen Stadtteile)

Wahlbereich 1	Melle-Mitte mit jeweils einem Stadtteil (z.B. Oldendorf)	z.B. 23.541 EW
Wahlbereich 2	Alle übrigen Stadtteile z.B. Buer- Bruchmühlen- Riemsloh- Neuenkirchen Wellingholzhausen- Gesbold	z.B. 23.547 EW

Für das Stadtgebiet wurden bei den letzten Kommunalwahlen **drei Wahlbereiche** nach der **Variante 1**, gebildet. Aus Sicht der Verwaltung gibt es aus organisatorischen Gründen (Abwicklung der Wahl) als auch nach den örtlichen Verhältnissen (räumliche Aneinanderreihung der Ortsteile) keine Gründe, von dieser Einteilung abzuweichen. Die Bildung von drei Wahlbereichen mit der Variante 1 wird empfohlen.